

Jugendhilfeplanung

Jahresbericht 2011

Jugendhilfeplaner: Gotthard Schnarr

Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe - einschließlich der Planungsverantwortung - hat das Jugendamt im Zusammenwirken zwischen Jugendamtsleitung und Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeplaner ist die zentrale Stelle für die Koordination der Jugendhilfeplanung im Jugendamt des Landkreises und dem Jugendamtsleiter direkt zugeordnet.

Der Planungsprozess wird in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Jugendamtes, die für die Weiterentwicklung der Angebote in ihrem Bereich zuständig sind, gestaltet. Die Jugendhilfeplanung als spezieller Dienst hat die Aufgabe, diese zu unterstützen. Die Kernaufgabe ist die Koordination zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).

Wesentliche Aufgaben sind die Unterstützung der Regionalisierung/ Sozialraumorientierung beim Landkreis Hildesheim, Projektverantwortung für den Kennzahlenvergleich der integrierten Berichterstattung in Niedersachsen, Koordination der Frühen Hilfen und seit Oktober 2011 die Koordination für die Erstellung eines Controllingberichts zu den Aufgaben der Jugendhilfe für den Finanzvertrag des Landkreises mit der Stadt. Im Folgenden sind die Schwerpunkte der Arbeit des Jahres 2011 genannt.

Unterstützung der Regionalisierung/ Sozialraumorientierung

Durchführung von Jahresworkshops

Im Rahmen der Evaluation der Sozialraumorientierung 2010 wurde beklagt, dass es mit der Einführung der Regionalisierung unterschiedliche Entwicklungen in den Regionen gibt, Konkurrenz der Jugendhilfestationen untereinander entstanden ist und man weniger miteinander kommuniziert.

Daran hat die Jugendhilfeplanung 2011 anknüpft und die Anregung der Jugendhilfestation West aufgegriffen, einen Jahresworkshop mit allen Jugendhilfestationen einschließlich der Schwerpunktträger durchzuführen. Die Jugendhilfeplanung möchte mit dem Jahresworkshop den Austausch und die Reflexion der Arbeit in den vier Regionen des Landkreises unterstützen und sicherstellen, dass gute Ideen nicht verloren gehen und die Jugendhilfestationen von einander lernen. Zu den Themen Ehrenamtlichkeit, Projektarbeit, Ressourcen für die Fallarbeit und Gestaltung von Vernetzungsstrukturen wurden die Erfahrungen des vergangenen Jahres reflektiert. Ein Vortrag zu den Erfahrungen der Sozialraumorien-

tierung der Stadt Celle gab weitere Anregungen. Am Nachmittag wurden dann darauf aufbauend die Planungen der Jugendhilfestationen entwickelt. Der Workshop soll jährlich wiederholt werden.

Organisation der Begleitgruppen zur Sozialraumorientierung

Seit Beginn der Regionalisierung werden von der Jugendhilfeplanung die vier regionalen Begleitgruppen für die Jugendhilfestationen durchgeführt. In den Begleitgruppen sind das Jugendamt, die Städte und Gemeinden sowie Institutionen wie Schulen und Kindergärten der jeweiligen Regionen vertreten. Aufgaben sind:

- Beratung der MitarbeiterInnen der Jugendhilfestationen, insbesondere hinsichtlich der Einbindung in die Sozialstrukturen der Gemeinden,
- Reflexion der Arbeitsabläufe und Ergebnisse,
- Auswertung der Erfahrungen hinsichtlich der Ziele und Ansätze der Konzepte.

Themen waren die Netzwerkarbeit, Projektarbeit und Erreichbarkeit der Jugendhilfestationen in den Regionen, Zusammenarbeit der Jugendhilfestationen mit den Familienservicebüros, der zunehmende Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder am Nachmittag und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Jugendhilfe.

Erstellung eines Controllingkonzepts für PIAF[®] (Prävention in aller Frühe)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 den landkreisweiten Aufbau der zuvor modellhaft erprobten „Interdisziplinären Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung: Prävention in aller Frühe“ (PIAF[®]) beschlossen (s. Vorlage 906/XVI). Gleichzeitig hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, "bis zum 30.06.2011 ein Controllingkonzept zu entwickeln, in dem zusammenfassend dargestellt wird, wie die Wirkungen und die Zielerreichungen der interdisziplinären Intervention sowie die Auswirkungen auf die Sozial- und Jugendhilfeleistungen gemessen werden. Danach wird die Verwaltung jährlich zum 01.09. einen Controllingbericht erstellen und dem Kreisausschuss (nach Beratung im Jugendhilfeausschuss und Ausschuss 4) vorlegen."

Das daraufhin unter der Federführung der Jugendhilfeplanung im Dezernat 4 entwickelte und mit allen beteiligten Fachdiensten abgestimmte Konzept für das Controlling von PIAF[®] umfasst vier Bereiche:

1. Die Erfassung von Kennzahlen zur Überprüfung der Ziele von PIAF[®], wie dies bereits in den Modellprojekten geschehen ist.
2. Kennzahlenvergleiche mit anderen Kommunen, um die Fallzahlen und Kostenentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII), Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder (§ 35a SGB VIII) und Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (§§ 53 - 59 SGB XII) zu messen.
3. Eine Längsschnittstudie, um zu überprüfen, ob langfristige Auswirkungen von PIAF[®] auf die vorgenannten und weiteren Bereiche wie Bildung und Berufseinstieg bei Kindern festzustellen sind.
4. Die Darstellung von typischen Fallverläufen.

Die Daten werden von den beteiligten Fachdiensten erhoben und gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung in einem Controllingbericht zum 01.09. eines jeden Jahres dargestellt und anschließend im Kreisausschuss (nach Beratung im Jugendhilfeausschuss und Ausschuss 4) vorgelegt. Der erste Bericht wird zum 01.09.2012 erstellt.

In Bezug auf die Hilfen zur Erziehung als auch auf die Eingliederungshilfen nach SGB VIII und XII wird eingeschätzt, dass sich wirtschaftliche Auswirkungen frühestens zeigen,

wenn die im Rahmen von PIAF[®] untersuchten und geförderten Kinder 12-14 Jahre alt sind. In den ersten Jahren wird es voraussichtlich zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Hilfen kommen.

Erarbeitung standardisierender Empfehlungen zu §35a SGB VIII im Rahmen eines IBN- Modellprojektes

Das Thema Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche nach § 35a SGB VIII beschäftigt das Kreisjugendamt Hildesheim aufgrund von der im Vergleich zu anderen Jugendämtern hohen Fallquote in besonderem Maße. In Niedersachsen lässt sich an den Ergebnissen der Kennzahlenanalysen im Rahmen der IBN eine stark voneinander abweichende Gewährungspraxis bei den Jugendämtern erkennen. Während im Bereich der Hilfen zur Erziehung die Inanspruchnahmequote zwischen den Jugendämtern mit den höchsten und den niedrigsten Fallzahlen bezogen auf 1.000 unter 18-jährige um den Faktor 3,5 voneinander abweicht (21,7 bzw. 77,4 Fälle pro 1.000 unter 18-jährige), variiert diese Quote bei den Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche um mehr als das 17-fache. Während im Bereich HzE zumindest ein Teil der Inanspruchnahme mit dem Hintergrund der Sozialstruktur der Kommunen erklärbar ist, entziehen sich die Daten aus der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII jedem statistischen Analyseverfahren.

Dieses Phänomen hat vor ca. zwei Jahren den Ausgangspunkt für das IBN-Projekt „Erarbeitung standardisierender Empfehlungen zu § 35a SGB VIII“ gebildet, dessen Ergebnisse jetzt vorliegen. Mit der Beteiligung des Kreisjugendamtes Hildesheim und Fachkräften aus mehr als zehn Jugendämtern wurde eine Arbeitshilfe für die kommunale Praxis entwickelt, die den komplexen Ansprüchen an eine Hilfestellung und Hilfeplanung einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII entspricht. Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der Handreichung in der Abstimmung eines umfangreichen Formularwesens, das die Vielschichtigkeit der Hilfeplanung und die zentrale Verantwortung der Jugendhilfeträger bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII unterstreichen soll.

Die Handreichungen bestehen aus einem Textteil, einer umfangreichen Formularensammlung mit Checklisten, Merkblättern, Anträgen, Schul- und Elternfragebögen uvm. Im ausgedehnten Anhang der Empfehlungen befinden sich Gesetze, Verordnungen, Erlasse, zahlreiche Gerichtsurteile im Volltext, Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften zu den wichtigsten psychiatrischen Erkrankungen u. a.

Die Projektergebnisse liegen vor und werden demnächst veröffentlicht.

Entwicklung eines Fachinformationssystems Frühe Hilfen (FIS) in Niedersachsen

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises Hildesheim beteiligt sich mit anderen niedersächsischen von Jugendämtern und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe an der Entwicklung eines webbasierten Fachinformationssystems Frühe Hilfen (FIS). Dieses Projekt wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit initiiert und wird von der GEBIT Münster begleitet.

Anbieter Früher Hilfen können in das FIS ihre Angebote eingeben. Fachkräfte und Bürger/innen erhalten die Möglichkeit, sich im Internet über die Angebote der Frühen Hilfen in ihrer Region und in Niedersachsen zu informieren.

Zudem möchte sich das Kreisjugendamt Hildesheim einen Überblick zu den Angeboten der Frühen Hilfen in der Region Hildesheim schaffen. Derzeit ist weder ein landesweiter Überblick über die Angebote der „Frühen Hilfen“ noch auf der örtlichen Ebene der Jugendämter vollständig vorhanden. Angesichts der Sollbestimmung zum Angebot Früher

Hilfen im Bundeskinderschutzgesetz ist ein Überblick als Grundlage der bedarfsgerechten Angebotssteuerung und -vernetzung erforderlich.

Damit das von der Projektgruppe befindliche System möglichst gut die Anforderungen der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer erfüllt, hat die Jugendhilfeplanung Anbieter Früher Hilfen aus dem Landkreis Hildesheim in das System eingeführt und als „Tester“ für das System gewonnen. Anfang 2013 wird das FIS fertig gestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Formulierung von Eckpunkten für eine gelingende Kooperation in der ganztägigen Schulkindbetreuung

Gründung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „ganztägige Schulkindbetreuung“

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „ganztägige Schulkindbetreuung“ hat sich auf Initiative des Jugendamtes im Oktober 2011 gebildet. Anlass für die Gründung war der sich verändernde Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder am Nachmittag. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich das Ziel gegeben, Eckpunkte für die Entwicklung möglicher Angebote der „Ganztägigen Schulkindbetreuung“ von Kindern im Alter von 6 - 14 Jahren für die überörtliche und örtliche Ebene zu formulieren. Mit den Eckpunkten sollen die verschiedenen Betreuungsangebote in Schulen, Horten und Tagesgruppen besser koordiniert und möglichst miteinander verknüpft werden.

Die Eckpunkte sind das Ergebnis von Beratungen und Diskussionen in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit Vertretern des Jugendamtes, Vertreter der Gemeinden als Verantwortliche für die Kindertagesbetreuung und der Grundschulen sowie der Freien Träger der Hilfen zur Erziehung.

Projektplanung

Der Arbeitsgemeinschaft lag folgende Projektplanung zugrunde:

1. Darstellung der aktuellen Angebote für die 6 - 10 jährigen Kinder für jede Gemeinde aus der Perspektive der:
 - Kinder- und Jugendarbeit, §§ 11 - 12 SGB VIII
 - Kindertagesbetreuung, §§ 22 - 24a SGB VIII
 - Hilfe zur Erziehung §§ 27, 29, 32 SGB VIII
 - Grund- Haupt-(Ober-) Förderschulen

2. Beschreibung von Anforderungen und Maßnahmen für eine gelingende Kooperation in der „Ganztägigen Schulkindbetreuung“:
Gemeinsame Anforderungen an die Konzepte und die unterschiedlichen Träger aus der Sicht der
 - Kinder- und Jugendarbeit,
 - Kindertagesbetreuung,
 - Hilfe zur Erziehung,
 - Schulen und
 - Einbezug positiver Praxismodelle.

3. Formulierung und Beschreibung von Eckpunkten für mögliche Angebote der „Ganztägigen Schulkindbetreuung“ für die überörtliche und örtliche Ebene:
 - Die Eckpunkte für die überörtliche Ebene sollen die konzeptionelle Grundlage für Angebote und Maßnahmen des Jugendamtes - als Jugendhilfeträger - mit den jeweiligen Kooperationspartnern darstellen.

- Die Eckpunkte für die örtliche Ebene sollen die konzeptionellen Grundlagen für die Gemeinden - als Schulträger und Träger der Kindertagesbetreuung - mit den jeweiligen Kooperationspartnern darstellen.

Entstehung der Eckpunkte

Mit einem Vortrag von Frau Kalscheuer vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe konnten die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft zunächst von den Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen zur ganztägigen Schulkindbetreuung partizipieren. Danach wurden die Betreuungsangebote in Schulen, Horten und Tagesgruppen im Landkreis Hildesheim erfasst. Schließlich wurden die teilnehmenden Institutionen vom Jugendamt zu den konzeptionellen Anforderungen für die Schulkindbetreuung befragt. Die Ergebnisse wurden von der Jugendhilfeplanung zum Eckpunktepapier zusammengefasst. Auf Grundlage der Diskussionen in der Arbeitsgemeinschaft, bei denen auch auf die Erfahrungen der Ganztagsgrundschulen der Städte Sarstedt und Elze zurückgegriffen werden konnte, ist das vorliegende Eckpunktepapier entstanden.

Weiters Vorgehen

Das Eckpunktepapier ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben worden. Bis zu den Sommerferien möchte das Jugendamt eine öffentliche Veranstaltung für die Präsentation des Eckpunktepapiers organisieren. Die Veranstaltung soll ein Forum für einen Austausch bieten. Landespolitiker (auch aus dem Kultusministerium) sollen dazu eingeladen werden.

Anträge zur Einrichtung von Ganztagschulen können bis Ende November beim Kultusministerium eingereicht werden.

Perspektiven

Kreistag und Stadtrat haben im Dezember 2010 beschlossen, den sogenannten Einkreisungsvertrag vom 20.02.1974, sowie alle darauf aufbauenden Regelungen zum 30.06.2011 zu beenden und mit einem Finanzvertrag eine neue Grundlage für die Aufgabenerledigung und deren Finanzierung zu schaffen. Dazu soll bis spätestens 30.06.2012 ein Controllingbericht erstellt werden, der auch Grundlage für die zu treffende Entscheidung über die künftige Aufgabenträgerschaft der SGB VIII - Aufgaben sein soll. Die Jugendhilfeplanung ist koordinierend für die hierzu gebildete Controllinggruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und des Landkreises, die Erfassung und Analyse der Daten und den zu erstellenden Bericht tätig. Die Ergebnisse werden voraussichtlich zu Veränderungen für beide Jugendämter führen, die die Jugendhilfeplanung perspektivisch weiter stark beschäftigen wird.